Christian Dick

Taeger (†)/Gabel, DSGVO – BDSG – TDDDG

Ende 2025 ist die Neuauflage des Kommentars „DSGVO – BDSG – TDDDG“ von Professor Jürgen Taeger und Dr. Detlef Gabel erschienen. Am 18. Januar 2025 ist Professor Jürgen Taeger, wenige Tage nach Abgabe der Manuskripte, überraschend verstorben. Jürgen Taeger hat als Herausgeber und Autor dieses Kommentars seit der ersten Auflage im Jahre 2010 große Spuren hinterlassen.

Dieser Kommentar bildet das Fundament für die tägliche Arbeit und das „Handwerkszeug“ im Datenschutz, da er sehr umfangreich ist, in die Tiefe geht sowie die komplexen und rechtlich nicht immer einfachen Sachverhalte im Datenschutzrecht auch für Nicht-Juristen in anschaulicher, gut nachvollziehbarer Weise darstellt. Dieses Werk ist eine unerlässliche Stütze für alle Praktiker im Bereich des Datenschutzes, wenn es um das rasche Erschließen der Zusammenhänge im Datenschutz und die Implementierung der Vorschriften im Unternehmensalltag geht.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung ist im Mai 2018 in Kraft getreten. Die seitdem erfolgte Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und der nationalen Gerichte, ein großer Fundus an neuer Literatur, die Entschließungen, Beschlüsse und Protokolle der Datenschutzkonferenz sowie die Tätigkeitsberichte und Beanstandungen der Aufsichtsbehörden erforderten, dass der Kommentar in grundlegender Weise auf den neuesten Stand gebracht wird.

Hervorzuheben sind insbesondere die sehr ausführliche und durch zahlreiche Beispiele aus Rechtsprechung und Praxis gestützte Darstellung der Grundsätze der Datenverarbeitung (Art. 5 DSGVO). Hier ist explizit sehr gut klar gemacht, dass der Grundsatz „Treu und Glauben“ nicht mit dem Begriff aus § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuchs korrespondiert. Vielmehr wird auf den englischen Begriff „True und Fair View“ verwiesen und daraus abgeleitet, dass es hier um die „Gewährleistung einer „fairen“ Datenverarbeitung“ geht. (Art. 5 DSGVO, Randnummer 13 ff., S. 274).

Art. 6 DSGVO („Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung“), der in Absatz 1 die Tatbestände aufführt, unter denen die Verarbeitung personenbezogener Daten erlaubt ist, wird in diesem Kommentar in all seinen Facetten und in sehr detaillierter Weise erklärt. Hierdurch wird dem Praktiker eine sehr gute Hilfe dafür an die Hand gegeben, auf welche Grundlage er die Datenverarbeitung stützen kann.

Dem Beschäftigtendatenschutz wird in dem vorliegenden Werk ein großes Augenmerk geschenkt. Mehr als 50 Seiten umfasst die Erläuterung dieser Materie (S. 2108 bis S. 2159). Dieser Umfang zeigt, welche große Bedeutung dieser Bereich des Datenschutzes hat, dessen weitere Entwicklung vor dem Hintergrund der Arbeit an einem Beschäftigtendatenschutzgesetz durch die frühere Ampelkoalition und die seit Mai 2025 im Amt befindliche neue Bundesregierung in Deutschland hochinteressant ist.

Wichtig ist, dass das Thema KI und Datenschutz in diesem Kommentar aus den verschiedensten Perspektiven in Bezug auf die jeweiligen Rechtsnormen der DSGVO differenziert erörtert wird. So wird zum Beispiel der Frage nachgegangen, ob die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Trainieren und Nutzen von Systemen der Künstlichen Intelligenz auf Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DSGVO („Berechtigtes Interesse“) gestützt werden kann, was im Beschäftigtendatenschutz heikel ist. Das Thema KI wird weiterhin im Rahmen von Art. 22 DSGVO („Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling“) besprochen (Randnummer5, S. 691 ff.). Weiterhin wird beim Thema KI die Relevanz hervorgehoben, ob es sich um Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag handelt, oder, ob die Verarbeitung personenbezogener Daten für eigene Zwecke geschieht (Art. 28 DSGVO, Randnummer24, S. 970).

Weiterhin geht der Kommentar insbesondere auf hochaktuelle Themen wie etwa den Gesundheitsdatenschutz, die Pflicht zur Rechenschaft über Maßnahmen zur Datensicherheit, die Datenschutzfolgenabschätzung, auf die erweiterte Verantwortlichkeit der Auftragsverarbeiter sowie auf die Anforderungen an den internationalen Datentransfer ein.

Die Kommentierung ist grundsätzlich auf Stand Januar 2025. Neuere Veröffentlichungen, Gerichtsentscheidungen, Stellungnahmen von Aufsichtsbehörden und weitere aktuelle Aspekte in der Rechtsentwicklung wurden in vielen Fällen bis zur Drucklegung nachgetragen.

Autor: **Master of European Administrative Management, Betrieblicher Datenschutzbeauftragter IHK, seit August 2020 Datenschutzkoordinator bei der Firma Schweers CONSULT GmbH in Meerbusch-Osterath.**

Univ.-Professor. Prof. h.c. Dr. Jürgen Taeger †/Dr. Detlev Gabel, Rechtsanwalt (Hrsg.)
DSGVO – BDSG – TDDDG
5. neu bearbeitete Auflage 2026
dfv Mediengruppe, Frankfurt am Main
ISBN 978-3-8005-1897-5
309,00 €